

WAGENPLATZ JETZT - Redebeitrag zu Pressekonferenz am 4. Oktober 2013, vor der Universität Wien

Das Eigentumsrecht ist die „Befugnis, mit der Substanz und den Nutzungen einer Sache nach Willkür zu schalten, und jeden anderen davon auszuschließen“.

Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch aus dem Jahre 1811 hat das Eigentum deshalb so stark bewertet, weil es als ein Freiheitsrecht gemeint war, das den Einzelnen vor dem willkürlichen Zugriff auf persönlichen Besitz durch die Obrigkeit schützen sollte.

Das ABGB war eine Errungenschaft des Bürgertums gegenüber dem Adel.

Privates Eigentum an Grundstücken ist historisch gesehen ein relativ neues Phänomen, früher gehörte das Land allen, später einfach dem König.

Es herrschte eine Wild West Mentalität: wer zuerst kommt, hat recht.

In Österreich sind nach dem Staat immer noch Adel und Kirche die größten Grundbesitzer.

Ob Eigentum an Grund, also an einem Teil unserer Welt, überhaupt moralisch zulässig ist, wurde in Politischer-, Rechts- und Sozialphilosophie immer wieder angezweifelt, Eigentum an sich als eine Kombination von Rechten und Pflichten gesehen.

Berechtigt die Tatsache, dass die eigenen Vorfahren sich brutal Land angeeignet haben dazu, andere davon auszuschließen?

Und wie steht es mit großen Konzernen? Berechtigt die Tatsache, dass weltweit Menschen ausgebeutet werden und auf diese Weise ein Haufen Geld gemacht wird dazu, riesige Grundstücke aufzukaufen und den 3. Flughafen, den 50. Supermarkt, den 100. Bürokomplex zu bauen?

Und wie steht es mit Immobilienspekulanten? Sind diese berechtigt, Flächen und Gebäude jahrelang leer stehen zu lassen, um sie dann zu Höchstpreisen zu verkaufen, wenn Knappheit herrscht oder eine Immobilienblase die Preise in die Höhe treibt?

Wir glauben nicht, dass es der Wille des Gesetzgebers war, auf diese Weise den Starken gegenüber dem Schwachen zu schützen!

Und umso mehr stellt sich die Frage bei der Kommune.

Die Stadt gehört uns allen? Ist es legitim, dass die Stadt leere Grundstücke ungenutzt lässt und Menschen, die sie benutzen – zwischennutzen wollen, unter immensem Kostenaufwand, den wiederum die Allgemeinheit zu tragen hat, räumen lässt?

Schauen wir uns an, wie die Besetzung der Rappachgasse 70 abgelaufen ist:

Das Grundstück wurde in der Nacht besetzt.

Am Mittag des nächsten Tages kamen Polizei und ein Beamter der Magistratsdirektion vorbei. Der Beamte machte Fotos und fragte, wie lange wir bleiben wollen.

Wir sagten, das käme auf den Besitzer an, wir würden versuchen, ihn zu kontaktieren und zu fragen ob eine Langzeit- oder Zwischennutzung des Geländes möglich wäre.

Er informierte uns, dass die Besitzerin die MA 69, die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Wien sei und diese würde sich bei uns schon melden. Er möchte uns keinen Ansprechpartner nennen, da das nicht zu seiner Aufgabe gehöre.

Einige Stunden später wurden wir polizeilich auf Verlangen der MA69 geräumt.

Die MA 69 hatte es nicht für nötig befunden, vorher mit uns Kontakt aufzunehmen.

Die gesetzliche Grundlage für Räumungen findet sich im Sicherheitspolizeigesetz §37.

Demnach kann eine Besetzung von der Polizei geräumt werden, wenn dies „zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung notwendig“ ist, oder – wie in unserem Falle- wenn „Die Besetzung einen schwerwiegenden Eingriff in die Rechte des Besitzers darstellt und dieser die Räumung verlangt“.

Sechs Beamte des Landesverfassungsschutzes und 50 uniformierte Polizisten und Angehörige der Wega Einheit kamen mitten in der Nacht mit der Räumungs-Verordnung, in der es hieß:

„Die Besetzung stellt einen schwer wiegenden Eingriff in die Rechte des Besitzers dar.“ weil „... der Besitzer am Benützen des genannten Grundstücks durch rechtswidriges Abriegeln der einzigen Zufahrt zum Gelände durch die Besetzer gehindert wird, sowie wegen der Ankündigung der Besetzer, das Grundstück rechtswidrig für unbestimmt lange Zeit für ihre Zwecke verwenden zu wollen.“

Beide Begründungen sind völlig unwahr.

Wir haben den Besitzer nicht am Betreten des Grundstücks gehindert, der Besitzer ist nicht einmal aufgetaucht!

Wir haben nicht angekündigt, das Grundstück rechtswidrig auf unbestimmt lange Zeit verwenden zu wollen, vielmehr haben wir angekündigt, den Kontakt mit dem Besitzer zu suchen und unser Bleiben von dessen Willen abhängig zu machen!

Wie viel weniger schwerwiegend kann eine Besetzung sein, als wenn man ein unversperrtes, leeres Grundstück, das offensichtlich von niemandem benutzt wird und das noch dazu der Stadt Wien, also einer juristischen und keiner physischen Person gehört, mit Fahrzeugen befährt, die jederzeit wieder wegbewegt werden können?

Aus welchem Grund unterscheidet der Gesetzgeber zwischen einem schwerwiegenden und einem nicht schwerwiegenden Eingriff?

Weil in letzterem Fall der Allgemeinheit nicht zuzumuten ist, die hohen Kosten eines Polizeieinsatzes zu tragen!

Vielleicht möchte der Gesetzgeber, dass der Besitzer zuerst selbst versucht, sich mit den Besetzern zu einigen?

Wäre das zu viel verlangt von der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Wien?

Wir sind für die Stadt Wien keine Unbekannten. Man weiß, dass wir verhandlungsbereit und vertragstreu sind.

Aber anstatt sich mit uns an einen Tisch zu setzen und an einer realistischen Lösung zu arbeiten, vielleicht ein anderes Grundstück zu suchen, lässt man uns räumen!

Die Stadt missbraucht wissentlich das Gesetz, gibt viel Steuergeld aus, weil sie zu bequem ist, sich mit unseren Anliegen auseinanderzusetzen!

Die Stadt Wien fühlt sich durch uns in ihrem Besitz gestört? Ihrer Rechte beraubt? Rechte, die sie zur Zeit gar nicht ausübt, denn das Grundstück wird gar nicht zum Wohle der Allgemeinheit verwendet.

Deshalb hat die Stadt ja auch nicht bemerkt, dass wir sie an der Ausübung ihrer Rechte nicht gehindert haben.

Durch uns wäre das Grundstück jedenfalls für die Allgemeinheit genützt worden, denn wir bieten für alle zugängliche Kulturprogramme an, beherbergen Besucher, engagieren uns sozial.

Die Allgemeinheit ist nicht Leidtragende der Besetzung, sondern Leidtragende des Leerstands!

Seit zwei Wochen stehen wir jetzt auf einem öffentlichen Parkplatz 200m entfernt von dem leeren Grundstück in der Rappachgasse. Eigentümer ist, wie bei allen öffentlichen Verkehrsflächen, die Stadt Wien, MA28.

Unsere Versuche, ein geeignetes Grundstück - privat oder öffentlich - zu finden, laufen wie bereits seit Wochen auf Hochtouren.

Auf unser Betreiben kam es zu einem Treffen mit der MA 69, vor drei Tagen bekamen wir eine Antwort auf unsere Grundstücksanfrage: man bietet uns an, eine Wiese in der Lobau neben dem Bauwagenplatz AKW Lobau zu marktüblichen Preisen zu mieten (Zitat: "...aber die Mieten sind in den letzten drei Jahren stark gestiegen, ich weiß nicht ob ihr euch das leisten könnt!"), die wir „versiegeln“ also zubetonieren (!) sollen, damit unsere LKWs nicht einsinken. Anrainerproteste vorprogrammiert.

So sieht die Lösung der Stadt Wien aus, andere Grundstücke gäbe es nicht.

Wir werden übergangen, missachtet, kriminalisiert, an den Rand gedrängt, unserer Möglichkeit beraubt, unsere Leben auf unsere Weise zu leben.

Finden nur wir es absurd, eine Wiese zuzubetonieren, während unzählige andere geeignete Grundstücke weiterhin leer stehen?

Finden nur wir es legitim, den eigenen Idealen und Träumen folgen zu wollen?

Das zu verwirklichen was in den Parteiprogrammen zwar drinsteht, aber niemals ernst gemeint war?

Die Verantwortung für das eigene Leben selbst in die Hand zu nehmen, für Wasser, Strom, Essen, Scheißen, Kultur, Gemeinschaft, Müll?

Nicht nur entmächtigte Konsumenten in vorgefertigten Lebensentwürfen sein zu wollen?

Leben zu wollen vor dem Tod?

Wir finden:

Wien braucht Platz für alternative Wohnformen!

Wien braucht Wagenplätze!